

Antrag:

1. Für das Gebiet der Grundstücke Hauptstraße 10 und 12 (Flurstücke 226 und 257, Flur 40, Gemarkung Neumünster-6594) ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Südlich der Hauptstraße“ durchzuführen. Durch die Planänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Stellplatzanlage für die Herbert-Gerisch-Stiftung geschaffen werden.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. ~~Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.~~